

Informationsblatt

FAZ vom 30.05.2014:

„Justizministerium warnt vor Betreuungsmissbrauch“

Angesichts einer stark gestiegenen Zahl von „Vorsorgevollmachten“ warnt das Justizministerium vor Missbrauch bei der Betreuung von Menschen, die ihren Alltag nicht mehr selbst regeln können. F.A.Z.-Recherchen belegen: Meist geht es um Vermögensfragen.

Das Bundesjustizministerium warnt angesichts einer stark gestiegenen Zahl sogenannter „Vorsorgevollmachten“ vor dem Missbrauch in Betreuungsfällen. Die Vollmachten gelten für den Fall, dass die Geber der Vollmacht ihre rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten im Alter nicht mehr selbstbestimmt regeln können. Ein in der Vollmacht ernannter Bevollmächtigter übernimmt dann die Betreuung. Das Bundesjustizministerium wies gegenüber der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (Samstagsausgabe) darauf hin, dass Schutz vor Missbrauch nur durch eine sorgfältige Auswahl der Bevollmächtigten möglich sei. Die Koalition arbeitet deshalb an einer Änderung des Betreuungsrechts.



Aus der Statistik der Bundesnotarkammer geht laut F.A.Z. hervor, dass allein im ersten Quartal dieses Jahres die Zahl der Vorsorgevollmachten um mehr als 100.000 auf fast 2,4 Millionen gestiegen ist. Die Zahl hat sich innerhalb weniger Jahre verdoppelt. Mit der Zahl der Vollmachten steigt aber auch die Zahl der Fälle, in denen Missbrauch getrieben wird: Bevollmächtigte nutzen dann die Vollmacht zum Schaden der Vollmachtgeber aus.

Das Bundesjustizministerium wies darauf hin, dass Schutz vor Missbrauch nur durch eine sorgfältige Auswahl der Bevollmächtigten möglich sei. Eine Sprecherin des Ministeriums sagte der F.A.Z.: „Es sollten ausschließlich Personen bevollmächtigt werden, zu denen ein nach menschlichem Ermessen absolutes Vertrauensverhältnis besteht.“ Für den Fall, dass es eine solche

Person nicht gibt, rät das Haus von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) von einer Bevollmächtigung ab und empfiehlt eine Betreuungsverfügung. Mit dieser Verfügung wird für den Betreuungsfall eine Person vorgeschlagen, die der Kontrolle eines Gerichts unterliegt. ...“

Unser Seminarangebot zu diesem Thema:

Patienten- und Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht

<http://www.betreuer-weiterbildung.de/popup/pdf/PV.pdf>

in Stuttgart:

Uwe Fillsack

- Dipl.-Sozialarbeiter
- Organisator (IHK)
- Berufsbetreuer/Verfahrenspfleger
- Dozent

in Münster:

Heike Hartmetz

- Krankenpflegerin
- Dipl.-Sozialarbeiterin
- Dozentin